Aufruf zum Warnstreik

Bock GmbH

am Donnerstag, 5.11.2026 – Frühschluss

Frühschicht: 12:00 Uhr

Normalschicht und mobil Arbeitende: 14:00 Uhr

Spätschicht: 20:00 Uhr

Nachtschicht: 4:00 Uhr

Streik-Ende: mit individuellem Schicht- bzw. Arbeitszeitende

5 %
Mehr Geld

ZUKUNFT BRAUCHT MENSCHEN
BRAUCHEN SICHERHEIT

Gewerkschaftlich organisierte Warnstreiks nach Ende der Friedenspflicht sind zulässig. Alle von der IG Metall ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit sind deshalb rechtmäßige Kampfmaßnahmen. Diese Warnstreiks verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag. Auch Leiharbeiter*innen müssen während der gewerkschaftlichen Warnstreiks nicht arbeiten und sich auch nicht zum Streikbruch missbrauchten lassen.

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main, vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzende: Christiane Benner, Kontakt: vorstand@igmetall.de; V.i.S.d.P. / verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Barbara Resch, IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg, Stuttgarter Straße 23, 70469 Stuttgart, bezirk.baden-wuerttemberg@igmetall.de, www.bw.igm.de

DIE GROSSE TARIFKOMMISSION DER IG METALL FORDERT:

ENTGELTERHÖHUNG + Erhöhung der Ausbildungsvergütungen von 5 %

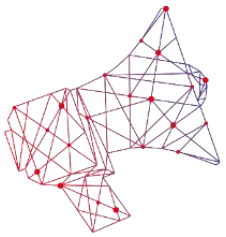
Eine Entgelterhöhung ist nötig und gerecht, um die Preissteigerungen auszugleichen und die Kaufkraft zu erhalten. Die IG Metall fordert die Beschäftigten zu Warnstreiks auf, um den Einigungsdruck auf die Arbeitgeber zu erhöhen. Außerdem soll die Tarifrunde genutzt werden, um mit den Arbeitgebern Gespräche zu führen über die Zukunft & Sicherheit, eine tarifliche Gewinnbeteiligung und eine soziale Komponente.

Wer darf streiken?

Alle von der IG Metall aufgerufenen Arbeitnehmer*innen, auch Beschäftigte, die mobil arbeiten, Auszubildende, Dual Studierende, Vorgesetzte und sog. „AT-Beschäftigte“ dürfen sich an den Warnstreiks beteiligen.

Alle von der IG Metall ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen sind rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, die **während der Arbeitszeit** stattfinden.

Leiharbeitnehmer*innen müssen ihre Arbeitgeber (Verleihunternehmen) darüber informieren, dass der Einsatzbetrieb bestreikt wird und sie deshalb nicht arbeiten können. Sie dürfen nicht zum Streikbruch eingesetzt werden.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Auch möglich unter **www.igmetall.de/beitreten**

Werber*in Name | Mitgliedsnummer | Eintrittsdatum T T M M J J J J

Name | **Vorname** | **Geburtsdatum** T T M M J J J J | **Geschlecht** ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ keine Angabe | **Mobiltel.** ☐ dienstlich ☐ privat | **Telefon** ☐ dienstlich ☐ privat

Straße | **Hausnr.** | **Land** | **PLZ** | **Wohnort** | **E-Mail** ☐ dienstlich ☐ privat | **Staatsangehörigkeit**

Ich bin ☐ Vollzeit beschäftigt ☐ Teilzeit beschäftigt ☐ in Altersteilzeit Arbeitsphase ☐ in Altersteilzeit Freistellungsphase von: bis: ☐ solo-selbstständig

Betrieb / Einsatzbetrieb | PLZ | Ort | Kostenstelle | Personal- / Stammnummer

☐ Leihbeschäftigte*r ☐ mit Werkvertrag ☐ befristet von: bis: Verleihbetrieb:

Ich bin derzeit ☐ Auszubildende*r ☐ dual Studierende*r ☐ Student*in ☐ Schüler*in ☐ Ferienbeschäftigte*r von: bis: wenn Student*in, Hochschule:

IBAN

Durchschnittliches Bruttomonatseinkommen, davon 1 % = **Mitgliedsbeitrag**

Der Beitrag beträgt 1 % des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens.
Der Beitrag für Mitglieder in (hoch-)schulischer oder universitärer Vollzeitweiterbildung beträgt 3 €.

Beitritt: Hiermit trete ich der IG Metall bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und nehme den Datenschutzhinweis der IG Metall zur Kenntnis.

Datenschutz: Mitgliedsdaten werden nur im Sinne der Satzung verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter **www.igmetall.de/datenschutz**.

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 ZZZ0 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01. Ich ermächtige die IG Metall, den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Stand: Dezember 2023

✗ Ort/Datum/Unterschrift